

Veranlassung dazu nicht vorhanden ist. Mein Grundsatz ist, wer die Arbeit hat, der möge auch den Lohn haben; und ich glaube, daß das im Kleinen wie im Großen anzuwenden ist. Ich werde daher ebenfalls gegen diese Position stimmen und bitte, daß von dem Herrn Präsidenten darauf eine besondere Frage gestellt werden möge.

Referent Abg. Wittner: Die Bedenken, welche vorhin der Herr Staatsminister des Cultus ausgesprochen hat, gegen die von der Deputation vorgeschlagene Verweigerung des Gehalts für einen zweiten geistlichen Rath bei der Kreisdirection zu Zwickau, sind allerdings nicht ohne einiges Gewicht. Der Referent hielt sich schon für verpflichtet, der Kammer zu versichern, daß wegen der Anstellung dieses Beamten mehrfache Berathungen in der Deputation stattgefunden haben. Man glaubte Werth darauf legen zu müssen, daß oft im Allgemeinen in der Kammer die Meinung ausgesprochen worden ist, daß eine Zunahme des Geschäfts nicht auch unvermeidlich eine Zunahme des Beamtenpersonals bedinge. Eine Vermehrung der Geschäfte hat auch die Deputation nicht abgeläugnet, sie hat vielmehr dieselbe zugestanden; daß aber die Vermehrung in so starkem Grade stattgefunden habe, daß jetzt auf einmal die Anstellung eines zweiten Kirchen- und Schulraths nothwendig sei, während man doch zeitlich mit einem ausgekommen ist, das glaubt die Deputation nicht annehmen zu müssen, zumal bei der außerordentlichen Thätigkeit desjenigen Beamten, welcher bis jetzt allein die Kirchen- und Schulrathsstelle versieht. Wenn nun der Herr Cultusminister sagte, daß der Geistliche des Krankensifts die Stelle nicht mehr versehen könne, weil seine eignen Geschäfte zu ausgedehnt seien, so sehe ich nicht ein, warum nicht ein anderer Geistlicher in Zwickau zugezogen werden kann. So lange das möglich ist, kann man hierin doch nicht einen Grund suchen für die Nothwendigkeit, einen zweiten Rath anzustellen. Was ferner die Geschäfte des Kirchen- und Schulraths hinsichtlich der Beaufsichtigung der Kirchen und Schulen im Lande anlangt, so schwebte der Deputation vor, daß bereits einer größern Anzahl von Geistlichen, namentlich den Superintendenten zur Pflicht gemacht ist, die Schulen zu inspiciren. Wenn ferner nicht geläugnet worden ist, daß zum Theil die Kreisdirectionen vielerlei Geschäfte hätten und eine Verringerung derselben gewünscht wurde, so ist zur Realisirung dieses Wunsches in neuerer Zeit ein großer Vorsprung dadurch geschehen, daß von der Regierungsseite selbst die Wegnahme der geistlichen Angelegenheiten von den Kreisdirectionen in Aussicht gestellt worden ist. Die Deputation glaubte daher aus gutem Grunde der geehrten Kammer ihr diesfalliges Gutachten vorlegen zu müssen. Schließlic kann ich aber auch versichern, daß ich durch Das, was der Herr Staatsminister in dieser Beziehung geäußert hat, in meiner Meinung durchaus nicht wankend gemacht worden bin, eben so we-

nig durch Das, was ein Mitglied der Kammer in dieser Beziehung geäußert hat. Uebrigens sprechen sich vielleicht noch mehrere Mitglieder der Kammer über diesen Gegenstand aus und ich muß denselben überlassen, ob sie der Ansicht des Herrn Staatsministers oder der der Deputation beitreten wollen.

Abg. Haberkorn: Der Herr Staatsminister hat im Laufe seiner Rede darauf hingewiesen, daß das Postulat für den zweiten geistlichen Rath, wenn auch nicht etatmäßig, so doch wenigstens provisorisch bewilligt werden möchte. Ich kann jedoch auch dieser provisorischen Bewilligung meine Zustimmung nicht ertheilen. Es hat schon der Herr Referent erwähnt: wir dürfen es durchaus nicht als Grundsatz anerkennen, daß lediglich vermehrte Arbeit sofort auch einen Anspruch auf erhöhten Gehalt, oder neue Etablisirung von Staatsdienerstellen gewähre. Es wird aber diesem Grundsatz in die Hände gearbeitet, wenn man in einem solchen Falle wie hier eine neue Etablisirung geschehen lassen wollte. Der Beweis, welchen der Herr Minister wegen der neuen und vermehrten Arbeit führte, dürfte etwas über das Ziel hinaus gehen, denn ich glaube, fast mit demselben Rechte könnten auch die übrigen Kreisdirectionen mit der Behauptung hervortreten: die Geschäfte haben sich bei uns so gut, wie bei der Zwickauer Kreisdirection vermehrt, wir bedürfen daher auch eines geistlichen Hilfsraths. Dieser Grund hat uns bei unserm Votum mit vorgeschwebt und auch deshalb erfolgte es abfällig. So lange übrigens die Frage über den Fortbestand der Kreisdirectionen überhaupt noch für schwebend erklärt und nicht entschieden ist, so lange glaubten wir auch die Creirung einer neuen geistlichen Stelle an einer derselben nicht bevorzugen zu können. Es ist mir nicht genau bekannt, wie viel Geistliche an der Anstalt in Zwickau angestellt sind, allein ich sollte doch meinen, daß die Geschäfte des Anstaltsgeistlichen nicht so bedeutend sein könnten, als daß sie demselben nicht noch einige Zeit zur Assessur bei der Kreisdirection übrig lassen dürften. Auch glaube ich, daß in einer Stadt von dem Umfange wie Zwickau doch auch ein anderer Geistlicher gefunden werden und vorhanden sein dürfte, welchem eine solche Assessur übertragen werden könnte. So gut man sich zeitlich mit solcher Beihilfe begnügt hat, so gut sollte ich meinen, dürfte es auch noch länger und mindestens so lange gehen, bis die schwebende Frage entschieden ist. Ich habe nun nur noch wegen der Zulage für den Kreisdirector in Baugen meinem Herrn Nachbar gegenüber die kurze Erklärung abzugeben: daß wir nicht deshalb, weil Baugen weniger Einwohner hat wie z. B. Leipzig, eine Gehaltserhöhung für denselben vorgeschlagen haben, sondern nur deshalb, weil wir eine Ausgleichung der Gehalte aller Kreisdirectoren an der Zeit hielten. Es kommt durchaus nicht auf die Größe der Stadt, sondern auf das Bedürfnis an und wie die Kammer selbst